

An
Stadt Jülich
Planungsamt
Kartäuserstr. 2
52428 Jülich

Düren, 07.04.2017

Betr.: BBP Nr. A 27 „Photovoltaik Merscher Höhe“
Ihr Zeichen: 61/AS
Landesbüro Zeichen: DN 23-03.17 BLP

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu obiger Planung geben die Naturschutzverbände folgende Stellungnahme ab.

Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung

Dass hier ein reduzierter Grundwert für die Eingriffsbilanzierung auf Grund das unterhalb der Module eine Grünlandentwicklung möglich ist wird bestritten.

Es dürfte doch klar sein das hier eine Nutzung der Offenlandvögel nur eingeschränkt möglich ist.

Die Vorprüfung vom Büro für Umweltplanung liegt uns nicht vor, so das hier eine Bewertung nicht möglich ist.

Auf das Ausbringen von Bioziden und Düngemittel auf das Grünland ist zu verzichten.

Naturschutzfachliche Bewertung

Die Flächen zeichnen sich durch eine meist mittlere, teils hohe naturschutzfachliche Wertigkeit aus. Die Struktur gebenden Einzelbäume, Baumgruppen, Gebüsche und Feldgehölze werten das Grünland auf, und machen das Gebiet in dieser Kombination für diverse geschützte und gefährdete Vogelarten interessant. Eine entsprechende Neubewertung ist deshalb erforderlich.

Am Südrand des Plangebietes befindet sich ein Streuobsbestand, der als Brutrevier des Steinkauzes in Frage kommt.

Vögel

Methoden der Bestanderfassung

Nachfolgender Untersuchungsrahmen sollte bei der Planung Berücksichtigung finden. Denn nur mit einer fach- und sachgerechten Bestandsaufnahme können Aussagen zu den voraussichtlichen Auswirkungen und zur Zulässigkeit der Planung getroffen werden.

Zur Erfassung der Avifauna und ihrer Lebensstätten sind Kartierungen der Brutvögel sowie der Zug-, Rast- und Gastvögel notwendig.

Um den Vogelbestand annähernd abbilden zu können, sind die Kartierungen über den Zeitraum von 2 Kalenderjahren durchzuführen.

Untersuchungsumfang und Methodik sind in dem entsprechenden Gutachten ausführlich und nachvollziehbar zu beschreiben. Es ist eine genaue Dokumentation der Untersuchungen inkl. der Abgabe von Erfassungstagen,-zeiten, Anzahl der Erfasser und Witterungsbedingungen etc. vorzulegen.

Artenschutzprüfung Stufe II

Wir halten eine vertiefende Prüfung für erforderlich.

Freiflächen-Photovoltaik wird von den Naturschutzverbänden kritisch gesehen. Zunächst sollten hier die Nutzungsmöglichkeiten vorhandener, geeigneter Dach – und Fassadenflächen ausgeschöpft werden.

Vorstellbar sind solche Anlagen auf bereits versiegelten Flächen wie Industriebrachen, Lärmschutzwällen bzw. wänden, Autobahnböschungen oder Mülldeponien.

Mit freundlichen Grüßen

NABU Kreisverband Düren

BUND Kreisgruppe Düren

Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e.V.